



Öffentliche Bekanntmachung

Angeschlagen: 29.06.2022

Abgenommen: _____

Gelegenheit zur Stellungnahme im Abbruchverfahren

gem. §§ 20 Abs. 6 und 32 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und Garage

(Objekt: 8077 Gössendorf, Hauptstraße 261)

Die Bauwerberin Firma Max 1 Immobilienverwaltung GmbH hat mit Eingang vom 03.06.2022 um den Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und Garage auf dem Grundstück Nr. 452/4, EZ: 588, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Gem. §§ 20 Abs. 6 und 32 Stmk. Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995, idgF. i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF. wird Ihnen folgendes zur Kenntnis gebracht:

Geplant ist der Abbruch des bestehenden ehemaligen Wohngebäudes und der Garage.

Sie grenzen als Grundeigentümer mit Ihrem Grundstück an das antragsgegenständliche Grundstück an. Sie haben daher Gelegenheit, binnen **unten angeführter Frist**, zum angezeigten Vorhaben schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen und sich dazu zu äußern.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **29.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass Sie im Verfahren keine Parteistellung, sondern Ihnen die rechtliche Stellung als Beteiligte im Sinne des § 8 AVG idgF. zustehen und Sie so an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitwirken können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wöner

WICHTIG

Beim Parteienverkehr im Gemeindeamt ist folgendes zu beachten:

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch bei Gerlinde Kerschbaumer unter **0664 85 70 202** oder via Mail unter gerlinde.kerschbaumer@goessendorf.com zu vereinbaren.

Kontakt zu folgenden Zeiten (Telefon/per Mail):

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr

A Sachverständige per Mail:

Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner

Rauchfangkehrermeister: Ronck Ferdinand

B Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer Max 1 Immobilienverwaltung GmbH

Planverfasser Hubmann Bau GmbH Hoch u. Tiefbau

Anrainer laut Anrainerverzeichnis

C Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme

Sonstiger Beteiligter Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon

BBL Steirischer Zentralraum Ref. Straßenbau/Verkehrswesen,
Bahnhofgürtel 77/3, 8020 Graz

Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz-Mellach

Wasserverband Grazerfeld Südost, St.Peter-Straße 52, 8071
Hausmannstätten

D Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

E Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com